

II-4506 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/49-Parl/88

Wien, 8. Juni 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1976/AB

1988 -06- 16

zu 1989/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1989/J-NR/88, betreffend staatspolizeiliche Nachforschungen im wissenschaftlichen Bereich, die die Abg. Smolle und Genossen am 20. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Wenn die Ergebnisse einer Studie, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert wurde, durch den Auftragnehmer der Öffentlichkeit vorgestellt werden, so nimmt die zuständige Fachabteilung entweder an der betreffenden Veranstaltung teil oder aber ersucht den Auftragnehmer, über die Präsentation zu berichten. Dies geschieht, da den Auftraggeber nicht nur die Vergabe einer Studie und ihr erfolgreicher Abschluß, sondern auch die Form der Präsentation, die Meinungen der Öffentlichkeit sowie Reaktionen in den Medien zu interessieren haben.

So wurde auch in diesem Fall, in dem die Präsentation der Studie in Klagenfurt stattfand, der Auftragnehmer, Professor Dr. Gstettner gebeten, neben einer Zusammenstellung der örtlichen Pressereaktionen auf die Studie auch eine kurze Darstellung der Veranstaltung, auf der die Arbeit vorgestellt wurde, zu geben. Ein solcher Bericht sollte natürlich nicht für irgendeine Stelle außerhalb des Ressorts zusammengestellt werden; dies wurde auch Herrn Prof. Gstettner mitgeteilt.

- 2 -

Von seiten des Bundesministeriums für Inneres lag im übrigen keine Anfrage vor, sondern lediglich ein routinemäßiger Bericht zur Information des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, da es sich bei der präsentierten Studie um einen Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung handelt.

ad 2)

Interventionen offizieller Stellen in Kärnten gegen Prof. Gstettner sind nicht erfolgt.

ad 3)

Nein.

Der Bundesminister:

